

## **Vorbemerkungen**

**Die Diskussionen um die Stellung, die Aufgaben und Wirkungsmechanismen öffentlichen Eigentums von Bund, Ländern und Kommunen, um die Rolle von Privatisierungen und um die Wirkung der Märkte spielen für die weitere Formierung einer neuen Linkspartei eine große Rolle. Die Auseinandersetzungen in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern sowie auf Bundesebene in den Diskussionen zwischen Linkspartei und WASG sind durch diese Debatte wesentlich geprägt. Zu verzeichnen ist, dass „einfache Lösungen“, wie die generelle Ablehnung von Privatisierung und die Überführung in öffentliches Eigentum, Raum gewinnen. Eigentumspluralität in der Gesellschaft wird zunehmend als taktisches Problem dargestellt und nicht als ein grundlegendes Prinzip gesellschaftlicher Entwicklung. Die unterschiedlichen Einflussmöglichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen stehen dabei nicht im Mittelpunkt der Diskussion. Dies wiederum macht die Konzipierung linker Strategien, die auf gegenwärtige Lösung von Problemen orientiert, schwierig. Die Konzentration auf allgemeine Grundsätze aus bundespolitischer Sicht führt dazu, dass die Unterschiedlichkeit von Entwicklungen in der Bundesrepublik unzureichend berücksichtigt wird. Eine solche Herangehensweise führt letztlich dazu, dass Politikangebote der Linkspartei.PDS konkrete Bedingungen entweder ignorieren bzw. unzureichend berücksichtigen. Eine solche Einseitigkeit widerspricht auch dem so genannten „Strategischen Dreieck“ und schränkt die politische Handlungsfähigkeit der Linkspartei.PDS ein.**

**Die nachfolgenden Ausführungen stellen eine Positionsbestimmung in diesen Auseinandersetzungen dar. Dabei geht es auch darum, ausgehend von einer Betrachtung des Eigentumsverständnisses in der DDR, Eigentumspluralität als notwendiges Prinzip der Gesellschaftsentwicklung auch im Verständnis linker Politik zu verankern.**

### **Eigentum verpflichtet!?**

Diese Aussage aus dem Grundgesetz unterstellt, dass Eigentümer einer Verantwortung unterliegen, die sich nicht nur auf sie selbst, sondern auch auf andere bezieht.

Woraus resultiert diese Verantwortung und wie stellt sie sich dar?

**Eigentum ist ein Verhältnis zwischen Personen oder sozialen Gruppen, das auf den Besitz bzw. die Verfügung von Produktionsmitteln, Grund und Boden, Naturressourcen, Produkten, Finanzmassen usw. beruht. Im wachsenden Maße gehören dazu auch der Zugang und die Verfügung über Informationen, Wissen und Kreativität, also über immaterielle Güter.**

Z.B führt die Verwertung von Informationen in den verschiedensten Bereichen zu einem Kenntnisvorsprung. Die Umsetzung dieses Sachverhaltes ermöglicht eine schnelle Reaktion auf Entwicklungen und deren Nutzung bzw. Gestaltung. Diese Entscheidungen führen dazu, dass Trends (Meinungsbilder, Aktienkurse, Einschätzung von gesellschaftlichen Zuständen usw.) gesetzt werden können und das Verhalten anderer im Sinne dieser Trends beeinflusst wird.

Besitz bzw. Verfügungsgewalt über Eigentum schafft einerseits die Möglichkeit, Personen oder soziale Gruppen in den Umgang mit diesen Gütern (einschl. Informationen) einzubeziehen und andererseits die Notwendigkeit, dass sich Individuen bzw. Personengruppen zu den Eigentümern bzw. Verfügungsberechtigten in eine Beziehung setzen (z.B. Mieter, Arbeitsverhältnisse, Abhängigkeiten des KMU-Bereiches von Kreditinstitutionen, Pächter, Nutzer).

In der Debatte über Lösungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Widersprüche und der daraus resultierenden Konflikte (Chancengerechtigkeit, Sozialstaatskonsens, Steuerpolitik usw.) spielt die Stellung zu den Eigentumsverhältnissen für linke Parteien eine große Rolle. Wenn davon ausgegangen wird, dass egalitäre Konzepte eine Gesellschaft gestalten wollen, die vor allem eine Emanzipierung des Individuums fördert und an Ursachen des Handelns von Individuen und sozialen Gruppen anknüpft, dann ist die Stellung zum Eigentum ein bestimmendes Motiv, ein Interesse. Dieses Interesse äußert sich erstens darin, den Umfang und die Qualität des Eigentums bzw. der Verfügungsgewalt darüber zu erhöhen und zweitens wirkt es in einer Vielzahl von Ebenen, z.B. Bund, Land oder Kommune sowie auch in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen mit den entsprechenden gesetzlichen Regelungen u. a. im Tarifrecht, im Steuersystem, in kommunalen Satzungen, im Rechtssystem, im Erbrecht.

Bei der Umsetzung eines egalitären Gesellschaftskonzeptes gibt es selbstverständlich auch bei den Linken unterschiedliche Ansätze, die sich zum Teil konträr gegenüber stehen.

Kern der Unterschiedlichkeit ist aus meiner Sicht die Frage, wie sich die politische Linke zur gegenwärtigen Gesellschaft und den Möglichkeiten zu ihrer Veränderung stellt.

Wird akzeptiert, dass die gegenwärtige Gesellschaft Entwicklungspotenziale hat, die Veränderungen bereits jetzt möglich machen, bedarf es Politikangebote, die sich an der gesellschaftlichen Realität orientieren. Das wiederum schließt den Anspruch ein, Realitäten auch zu verändern.

Akzeptiere ich das nicht, dann reduziert sich ein politischer Anspruch auf Protest. Eine solche Herangehensweise schließt auf Dauer die mögliche Übereinstimmung mit anderen politischen Kräften aus und verhindert, dass gesellschaftliche und politische Mehrheiten für Veränderungen hergestellt werden können. Eine solche Verweigerung führt aber letztlich dazu, dass an der Ernsthaftigkeit eines Veränderungswillens gezweifelt wird. Protest ist notwendiger Bestandteil einer tragfähigen politischen Konzeption aber nie ihr alleiniger Inhalt.

### **Die Grenzen des Eigentumsverständnisses in der DDR**

In der DDR wurde davon ausgegangen, dass zentral verwaltetes staatliches Eigentum zu einer Entwicklungslogik führt, die es ermöglicht, über den Einsatz und die Entwicklung des gemeinschaftlichen Besitzes und der Verfügungsgewalt, eine hohe ökonomische und soziale Effizienz zu erreichen die Chancengleichheit, Demokratie und Freiheit für alle Gesellschaftsmitglieder zu verwirklichen.

Das zentral verwaltete staatliche Eigentum konnte diese Funktion jedoch nicht erfüllen, da keine tatsächliche Mitverantwortung und Entscheidungskompetenz der Beteiligten vorlag. Die tatsächliche Verfügungshoheit war auf eine relativ geringe Anzahl handelnder Personen reduziert, die diese Verfügungsgewalt auch zur Absicherung politischer Machtverhältnisse eingesetzt haben. Versuche, diese Entwicklung aufzubrechen z. B. Mitte der 60er/Anfang der 70er Jahre mit

dem Neuen Ökonomischen System<sup>1</sup> wurden unterbunden, da damit die Verfügungsgewalt durch die Parteiführung über das zentral verwaltete staatliche Eigentum tendenziell eingeschränkt worden wäre. Die Konsequenz wäre eine Reduzierung der politischen und ökonomischen Macht der Partei gewesen. Letztlich wurden damit auch demokratische Gesellschaftsansätze unterbunden. Darüber hinaus wurde nicht berücksichtigt, dass der Austausch von Produkten und Leistungen auf einer Ebene stattfand, die die Ausschaltung von Marktfunktionen wie Preisgestaltung, Nachfrageentwicklung, Reaktion auf sich verändernde Bedürfnisse usw. als generelles Prinzip nicht ermöglicht. So erfolgte der Austausch von Produkten und Leistungen ausschließlich nach Planvorgaben und unabhängig vom tatsächlichen Wert<sup>2</sup>, statt auf der Grundlage eines tatsächlichen Nachfrage-Angebot-Verhältnisses. Damit wurden jegliche Steuerungsfunktionen des Marktes ausgeschlossen.

Darüber hinaus wurde mit der Verfügungsgewalt über zentral verwaltetes staatliches Eigentum auch ein Moment undemokratischer Machtausübung in der DDR befördert. Kommunalentwicklung beispielsweise war nicht oder nur teilweise als das Recht über den Besitz und die Verfügungsgewalt von Liegenschaften, Kommunalbetrieben etc. möglich, sondern vor allem als Umsetzung zentral vorgegebener Normative. Eigenverantwortung in Kombinat konnte nur in engen Grenzen zentraler Planvorhaben umgesetzt werden. Die Vorgaben, Normative und Standards wurden jedoch versucht so auszugestalten, dass ein aus verschiedenen Teilplänen zusammengesetzter Gesamtplan umgesetzt werden konnte. Genau diese Herangehensweise war und ist aufgrund des Umfangs des

---

<sup>1</sup> NÖS beinhaltete u.a. die Lockerung der zentralstaatlichen Planung, die Unterstützung des KMU-Bereiches, die Einführung von Marktfunktionen wie z.B. die Preisbildung für Teile der Konsumgüterproduktion usw. mit dem Ziel, eine bessere Bedürfnisbefriedigung zu ermöglichen

<sup>2</sup> als ökonomische Kategorie

Beziehungsgefüges handelnder Subjekte in der Gesellschaft zentral nicht zu leisten.

In der Konsequenz führte das zu einer wachsenden Überregulierung, zu einer Begrenzung von Entscheidungsträgern, zu einem teilweisen Desinteresse von Gesellschaftsmitgliedern und diente der Absicherung machtpolitischer Interessen und zur Einschränkung von Freiheitsrechten. Ausgehend von einem postulierten Anspruch, dass öffentliches Interesse die möglichst gleichartige Teilhabe aller an den gesellschaftlichen Ressourcen sein sollte, führte das letztendlich zu einer Verzerrung von Leistungsbewertung und zu einem politischen System, welches das private Eigentum oder die Verfügungsgewalt darüber auf allen Ebenen zurückdrängte, weil es in dem oben beschriebenen Verständnis ein Interesse hervorbringt welches objektiv einem gesellschaftlichen Gesamtplan zuwiderlaufen würde.

Der Versuch, eine Gesellschaft ausschließlich zentral zu planen, hat dabei negiert, dass die Vielfalt der Teilbereiche der Gesellschaft nicht zentral verwaltbar ist. Sie müssen untereinander in einen aktiven Austauschprozess treten.

**Eigentümer und Verfügungsberechtigte über Eigentum benötigen also auf den unterschiedlichsten Ebenen einen Freiraum, um ihre Beziehungen miteinander zu regeln.**

Unter der Maßgabe eines so genannten öffentlichen Interesses an der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung wurde diese Notwendigkeit in der DDR nicht gestaltet.

Ein Ausdruck dafür war die Verstaatlichung in den 70er Jahren. Sie führte dazu, dass in kürzester Zeit der klein- und mittelständische Unternehmensbereich in den gesellschaftlichen Gesamtplan eingefügt worden ist und damit keinerlei Freiraum mehr bestand, um z. B. auf den spezifischen Bedarf der Bevölkerung auf veränderte Produkte und

Leistungen der Wirtschaft oder auf technologische Anforderungen flexibel reagieren zu können. Gleichzeitig wurden Möglichkeiten beschnitten, Individualität in der Gesellschaft zu verwirklichen und damit Rechte von Individuen eingeschränkt. Zur Aufrechterhaltung eines Sozialstandards wurde den Kombinatener Aufbau der sog. Konsumgüterabteilungen zentral vorgegeben. Das hatte gravierende Konsequenzen in den Produktions-, Standort- und Verteilungsverhältnissen. Zum Beispiel wurde die Konsumgüterproduktion mit hohen Kosten zusätzlich in den Kombinatener aufgebaut, ohne dass eine tatsächliche qualitative und quantitative Bedarfsdeckung erreicht werden konnte.

Die oben beschriebene Gesamtentwicklung fand ihren Ausdruck auch in der restriktiven Handhabung des staatlichen Außenhandelsmonopols, der Zuteilung von Devisen, der Behinderung von privater Initiative im Einzelhandelsbereich. Begründung dafür war immer die Umsetzung eines gesellschaftlichen (öffentlichen) Interesses über derartige Instrumentarien.

### **Was ist ein öffentliches Interesse?**

Ein öffentliches Interesse ist ein auf die Zusammenfassung von Zielbestimmungen (politische, ökonomische, soziale und moralische) orientiertes System im gesellschaftlichen Handeln, das von einer Mehrheit der gesellschaftlich agierenden Subjekte akzeptiert wird. Diese Mehrheit findet sich jedoch nicht per Dekret bzw. in der Umsetzung eines Machtanspruches einer Gruppe, die für sich in Anspruch nimmt, dieses öffentliche Interesse zu artikulieren, sondern nur über einen

demokratischen Meinungs austausch, der Mehrheiten für Entwicklungen hervorbringt.

Ein von einer gesellschaftlichen Gruppe definiertes objektives Interesse wirkt nur dann, wenn es subjektiv empfunden und als Norm akzeptiert wird. Dabei ist dieser Prozess kein abschließend definierter sondern die Interessen von Mehrheiten können sich auch verändern. Wenn eine gesellschaftliche Gruppe, Partei, Bürgerinitiative usw. die Fähigkeit verliert bzw. nicht hat, zu dem von ihr definierten Interessensystem Mehrheiten zu finden, dann liegt es auch nicht im Interesse gesellschaftlicher Entwicklung.

Ein öffentliches Interesse wird auch erst dann als ein solches wahrgenommen wenn gesellschaftliche und/oder politische Akteure es offensiv kommunizieren. Akzeptiert als ein solches wird es vor allem dann, wenn es durch politisches Handeln auch positive Veränderungen in der Gesellschaft und für den einzelnen hervorbringt. Auch deshalb spielt für Parteien, neben ihrer Verankerung in außerparlamentarischen Bewegungen, die Ausübung unmittelbarer politischer Macht eine entscheidende Rolle. Politische Konzeptionen von Parteien sind deshalb auch immer auf die Erringung von Macht auf den verschiedensten Ebenen ausgerichtet. Das schließt die Verpflichtung, um Regierungsbeteiligungen zu ringen, ein.

Und dies bedeutet eben nicht die Aufgabe eines eigenen Anspruches, sondern vielmehr die Bereitschaft, Kompromisse mit anderen demokratischen Kräften zu finden. Voraussetzung dafür ist es, Positionen zu formulieren, die zum einen den eigenen gesellschaftlichen Grundanspruch deutlich machen und zum anderen verhindern, dass ein absoluter Wahrheitsanspruch formuliert wird, der eine Zusammenarbeit mit anderen verhindert und somit im demokratischen Sinne kontraproduktiv ist.

Die negativen Konsequenzen eines absoluten Wahrheitsanspruches zeigten sich auch in der Entwicklung der DDR und führte letztendlich zu den Ereignissen von 1989/90, die wesentlich der inneren Entwicklung geschuldet, dabei natürlich auch in einen äußeren Entwicklungsrahmen eingebunden waren.

### **Eigentumspluralität als grundlegendes Prinzip linker Politik**

Die Herstellung von demokratischen Mehrheiten, auch auf der Grundlage von Interessenlagen, bezieht sich eben auch auf das gesellschaftliche Selbstverständnis zum Eigentum, das sich darstellt als Besitz- oder Verfügungsgewalt und im Grundgesetz verankert ist. Dieser Besitz bzw. die Verfügungsgewalt stellt sich auf verschiedenen Ebenen dar. Unter anderem als privates Eigentum, als genossenschaftliches, als kommunales, als Eigentum des Bundes bzw. der Länder, durch Beteiligungsverhältnisse, durch die Entscheidungsbefugnis über große Finanzmassen.

**Diese Pluralität ist Bestandteil der gesellschaftlichen Realität.**

**Veränderungen in der Gesellschaft zu erzielen setzt voraus, die Möglichkeiten und Grenzen der Eigentumsstrukturen produktiv und sozial verantwortlich nutzbar zu machen.**

Die einzelnen Eigentumsformen sowie die daraus resultierenden Unterschiede der Aneignung der Ergebnisse, also die Art und Weise des Erwerbs, bringen notwendigerweise ein differenziertes Interesse am Umgang mit Besitz bzw. der Verfügungsgewalt darüber hervor. Dieses Interesse definiert sich aus der jeweiligen Ebene bzw. Rahmensetzung, in der agiert wird. Jede Kommune beispielsweise hat das Interesse, die Wirtschaftskraft zu stärken und nutzt dabei u. a. Unternehmen bzw. Gesellschaften, in der sie Mehr- oder Minderheitseigner ist. Die Banken bzw. Fondsgesellschaften nutzen ihre Verfügungsgewalt über Einlagen,

um wirtschaftliche Interessen des Unternehmens umzusetzen. Genossenschaften agieren im Interesse ihrer Mitglieder. Gesellschaften mit Bundes- oder Landesbeteiligungen setzen den Geschäftszweck ihrer Gründung um. Dieses Geflecht von agierenden Eigentumsstrukturen macht deutlich, dass sie unabhängig von den Besitz- und Verfügungsverhältnissen auch in Konkurrenz/im Wettbewerb zueinander stehen. Kommunen haben z. B. nicht nur gleiche Interessen, sondern stehen bei der Entwicklung ihrer Wirtschafts- und Sozialkraft auch in einem harten Wettkampf untereinander. Das trifft selbstverständlich auch auf das Verhältnis der Länder oder Kreise untereinander zu. Dazu kommt, dass seit dem Abschluss der Amsterdamer Verträge<sup>3</sup> das europäische Wettbewerbsrecht zunehmend Einfluss auf die Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsbereiches hat. Das ist, neben neuen Herausforderungen die sich aus der Globalisierung ergeben, ein wesentlicher Aspekt den auch linke Politik zu berücksichtigen hat. Eine Renationalisierung, deren nationalstaatliche Kompetenzen wie in den sechziger Jahren ausgeprägt sein sollen, wird es nicht mehr geben. Dafür ist der Europäisierungs- und Globalisierungsprozess bereits zu weit fortgeschritten. Das zeigt sich u.a. darin, dass ca. 80% aller Entscheidungen im Wirtschaftsbereich EU-rechtlich dominiert sind. Eine Rückkehr zu einer reinen Freihandelszone ist weder möglich noch tragfähig für einen linken Politikansatz, weil das bedeuten würde, dass sowohl die finanzielle als auch die politische Stabilität in Europa in Frage

---

<sup>3</sup> Der **Vertrag von Amsterdam** wurde von den EU-Staats- und Regierungschefs am 16. und 17. Juni 1997 verabschiedet und am 2. Oktober 1997 unterzeichnet und ergänzt den Vertrag von Maastricht. Er beinhaltet u.a. Wettbewerbsregelungen für Unternehmen, Beihilferegulungen u.a. die die Existenzbedingungen von Unternehmen, also auch der öffentlich rechtlichen wesentlich beeinflussen.

gestellt würde und die sozialen Spannungen sich weiter verschärfen würden.

Eigentums-, Markt- und Konkurrenzbeziehungen sind Ausdruck des erreichten Standes gesellschaftlicher Entwicklung und notwendiges Instrument zum Austausch von Produkten und Leistungen. Damit sind sie weder a priori sozial noch unsozial, sondern ein gesellschaftliches Beziehungsgeflecht. Diese Akzeptanz ist Voraussetzung, um einen gesellschaftlichen Diskurs darüber führen zu können, welche Möglichkeiten und Grenzen marktregulierte System aufweisen.

### **Nicht das gesellschaftliche Beziehungsgeflecht**

**Eigentum als Ganzes steht zur Diskussion sondern die Art und Weise, wie es sich realisiert. Nicht Marktbeziehungen als System des Austauschs sondern das gesellschaftliche Selbstverständnis, ob alle gesellschaftlichen Bereiche in Marktverhältnisse eingebunden sein müssen, sind der Ausgangspunkt der gesellschaftlichen und politischen Diskussion im Ringen um Mehrheiten.**

### **Markt oder Plan?**

Der Markt als einheitliches System ist letztlich eine Fiktion. Er zerfällt in eine große Anzahl von Teilmärkten, die unterschiedliche Bedingungen ihrer Existenz aufweisen.

Das heißt, dass über diese Teilmärkte auch Marktfunktionen begrenzt werden können, sofern die entsprechenden Regulative in den ordnungs- und strukturpolitischen Rahmen eingefügt werden.

Über Markt- und Konkurrenzbeziehungen realisieren sich Wertverhältnisse. Wertverhältnisse, nicht nur als Ausdruck geronnener Arbeit, sondern auch der gesellschaftlichen Akzeptanz von Produkten

und Leistungen. Nur diejenigen Produkte und Leistungen werden akzeptiert, deren Gebrauch oder Nutzung Bedürfnisse erfüllen. (Damit ist nichts über die Qualität der Bedürfnisse und ihren gesellschaftlichen Stellenwert ausgesagt)

Die Wertschöpfung in der heutigen Gesellschaft unterliegt jedoch gravierenden Veränderungen.

Diese Veränderungen zeigen sich z. B.

- in der Zunahme von Dienstleistungen und geistiger Tätigkeit für die Herstellung und den Gebrauch eines Produktes,
- in einer Aufwertung von landschaftspflegerischen und ökologischen Funktionen in der landwirtschaftlichen Produktion,
- in einem höheren Stellenwert, den allgemeine Produktionsbedingungen wie Wissen und Fähigkeiten, Gesundheit aufweisen,
- in dem veränderten Stellenwert des sozialen Zusammenhalts der Generationen und Geschlechter als allgemeine Produktions- und Gesellschaftsbedingung.

Diese und weitere Veränderungen in der Wertschöpfung machen es möglich und notwendig, den Sozialstaats- und Generationskonsens der Gesellschaft neu zu bestimmen.

Das so genannte historisch-moralische Moment von Marx bei der Bewertung von Lohnarbeit ist nicht mehr auf den Einzelnen oder seine Familie beschränkt, sondern hat endgültig eine gesamtgesellschaftliche und damit vergesellschaftete Dimension erreicht und hat sich als ein Ausdruck der Wechselbeziehung zwischen Individuen und Gesellschaft auch inhaltlich verändert.

Als wesentliches Moment beispielsweise sind Fragen einer ökologischen Entwicklung sowie des Sozialstatus der Gesellschaft u.a. in qualitativ neuer Form hinzugetreten. Damit wird es notwendig, den postulierten Gegensatz von Markt und Plan aufzubrechen, Marktfunktionen zu nutzen und zugleich darum zu ringen, demokratische Mehrheiten dafür herzustellen, weiche gesellschaftlichen Bereiche Marktfunktionen nicht oder nur teilweise unterliegen dürfen.

### **Sozialstaatlichkeit und Interessenausgleich**

Eine solche Herangehensweise wird jedoch nur dann als öffentliches Interesse wahrgenommen werden, wenn es von einer gesellschaftlichen Mehrheit akzeptiert wird. Anders ausgedrückt, die Einschränkung des privaten Besitzes (z. B. durch das Kartellrecht) bzw. der Verfügungsgewalt ist eine Problemstellung der jeweils akzeptierten Rahmensetzung. Diese Rahmensetzung setzt jedoch voraus, dass man in der Gesellschaft Mehrheiten für diese Veränderungen findet.

Das schließt ein, dass die positiven Wirkungen von privater Entscheidungsbefugnis über den Umgang und Einsatz von Ressourcen nicht unterdrückt werden. Gewerbefreiheit z. B. ist ein Ausdruck der Fähigkeit einer Gesellschaft, individuelle Selbstverwirklichung zu ermöglichen und Eigenverantwortung umsetzen zu können.

Woraus ergibt sich der Sachverhalt, dass Eigentum oder die Verfügungsgewalt über Eigentum gesellschaftlich verpflichtet? Das Nutzen von Eigentum bzw. seine Verfügung beinhaltet immer, dass individuelle und gesellschaftliche Vorleistungen mit in Anspruch genommen werden, z. B. Bildung, Infrastruktur, Verwaltungsabläufe, Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, soziale

Sicherungssysteme der Gesellschaft, kommunale Entwicklung, das Rechtssystem. Die Nutzung dieser Vorteile erfolgt jedoch unterschiedlich ausgeprägt. Kleine und mittelständische Unternehmensbereiche z. B. haben im Regelfall aufgrund ihrer Wirkungsebene nicht die gleichen Ausgangsbedingungen wie international agierende Konglomerate<sup>4</sup> (unabhängig davon, ob in öffentlichem oder privatem Eigentum). Daraus ergeben sich jedoch Interessenunterschiede auch für die politische Rahmensetzung, z. B. in der Steuergesetzgebung, im Wettbewerbsrecht.

**Diese Interessenunterschiede bieten aber die Möglichkeit auch für linke Parteien, die Einbeziehung der Wirtschaftssubjekte in gesellschaftliche Entwicklung konzeptionell differenziert zu unterlegen. Beispielsweise durch ein Mittelstandsprogramm, durch die Förderung von Genossenschaften und die Einführung internationaler Regelungen für den Finanzverkehr.**

Vor diesem Hintergrund wird der Passus des Grundgesetzes „Eigentum verpflichtet“ zu einer der grundlegenden gesellschaftspolitischen Aussagen.

Die Art und Weise, wie die Nutzung bzw. Verfügung über Eigentum in die gesellschaftliche Entwicklung politisch, moralisch, sozial usw. einbezogen werden konnte, unterlag und unterliegt auch in der Bundesrepublik Veränderungen. Nicht nur durch die Systemauseinandersetzungen war die Herstellung eines innenpolitischen Konsenses über politische und soziale Wertestrukturen in der Bundesrepublik möglich. Auch die Tatsache, dass ein hohes Beschäftigungsniveau über mehrere Jahrzehnte gesichert werden konnte, trug dazu bei. Damit konnten Gegensätze zwischen betriebswirtschaftlicher Logik und einer volkswirtschaftlichen Entwicklung

---

<sup>4</sup> Zusammenschluß zwischen [Unternehmen](#), die weder in einem Horizontal- noch in einem Vertikalverhältnis zueinander stehen. Auch hier steigen vor allem die unternehmensbezogenen Machtfaktoren ([Finanzkraft](#) usw.).

kanalisiert werden. Die sich darstellende Identität zwischen wirtschaftlichen und sozialen Interessen wurde z. B. in sozialen Sicherungssystemen, in einem wachsenden Ausbildungsstandard und durch den Auf- und Ausbau kommunaler Institutionen manifestiert.

Die technisch-technologische Entwicklung hat nicht nur zu einer Umwälzung der Produktionsbedingungen geführt, sondern zur Ausgrenzung eines wachsenden Anteils der Bevölkerung aus der Arbeitswelt. Konsequenz dieser Entwicklung war und ist der gescheiterte politische Versuch, durch eine steigende ordnungspolitische Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Erfordernisse zusätzliche Arbeitsplätze schaffen zu wollen.

Aufgrund des sich verändernden Charakters von Tätigkeiten in der Gesellschaft kann der erste Arbeitsmarkt die notwendige Anzahl von Beschäftigten nicht mehr integrieren.

Damit fand und findet eine Separierung von gesellschaftlichen Subjekten statt.

Der gesellschaftliche Konsens „Sozialstaatlichkeit“ ist in der bisherigen Form aufgrund des politischen Nachvollzugs von nationalen und internationalen ökonomischen Entwicklungen nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Die Gewährleistung sozialer Sicherungssysteme (z. B. Rente, Krankenkassen) führt einerseits zu einer ständig steigenden Belastung der Wirtschaft, der Gesellschaft und jedes einzelnen und andererseits zur Notwendigkeit der Erhöhung der individuellen Vorsorge.

Diese Notwendigkeit wiederum führte zu einem zunehmenden Transfer privater Einkommen und Vermögen, z. B. in Fondsgesellschaften, die diese Mittel kapitalbildend wieder in die Gesellschaft zurückführen.

In diesem Prozess führt die Konkurrenz der betreffenden Gesellschaften zu ständig steigendem Anspruch an Profit- und Gewinnmargen, was das

gesellschaftliche Selbstverständnis über akzeptierte Höhen von Gewinn bzw. Profit radikal verändert hat.

Akzeptierte Gewinn- oder Profitmargen, die z. B. bei Fondsgesellschaften mehr als 300 % betragen können, führen zu einer immer stärkeren Fokussierung auf die Erhöhung der Effizienz betriebswirtschaftlicher Abläufe.

Diese Entwicklung ist veränderbar.

Eine wesentliche Grundlage dafür ist die Sicherung sozialer Systeme in der Gesellschaft, die darauf gerichtet ist, Chancengerechtigkeit für alle Gesellschaftsmitglieder mit individueller Verantwortung für sich selbst zu verbinden.

Das von Linken vorgeschlagene Konzept einer sozialen Grundsicherung spielt also nicht nur für den sozialen Ansatz eine große Rolle, sondern ist auch eine Voraussetzung um ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, das die Wiedereinbindung wirtschaftlicher Interessen in die Gesellschaft ermöglicht.

Hier verläuft eine der politischen Scheidelinien zwischen einem egalitären und elitären Gesellschaftsverständnis.

Auch ein neoliberaler Ansatz läuft darauf hinaus, gesellschaftliche Konflikte zu gestalten und die eigenen politischen Vorstellungen zu legitimieren. Dieser Ansatz zielt jedoch nicht auf eine Förderung von Individualität sondern in der Konsequenz auf eine Ausprägung von Individualismus. Letzterer berücksichtigt eben nicht die unterschiedlichen Bedingungen für Leistung (familiäre, partnerschaftliche Verhältnisse, Bildung, Fähigkeiten usw).

Was dieses Gesellschaftsverständnis von einem egalitären Verständnis unterscheidet, ist also nicht die Notwendigkeit einer Eigenverantwortung, sondern sind die Gestaltungsoptionen für die Möglichkeit der Teilhabe der Individuen und sozialen Gruppen an der gesellschaftlichen Entwicklung.

Gegenwärtig haben neoliberal geprägte Vorstellungen eine Definitionshoheit in der Gesellschaft erlangt. Angebotene Alternativen dazu sind noch nicht gesellschaftlich mehrheitsfähig.

Die Tatsache aber, dass die Gesellschaft zur Zeit von Vorstellungen geprägt ist, die als neoliberal gekennzeichnet werden, darf nicht dazu führen, dass alle Vorstellungen die auf den ersten Blick nicht in traditionelle linke Politikvorstellungen passen, als neoliberal zu verwerfen.

Eine solche Verabsolutierung würde letztlich zu einseitigen Betrachtungsweisen der Gesellschaft und zur Verabsolutierung von Positionen führen.

Die Folgen einer solchen Herangehensweise sind historisch belegt und führen zu selektiver Einseitigkeit und rigider Verabsolutierung theoretischer und praktischer Entwicklungsansätze.

Das Ringen um demokratische Mehrheiten heißt für linke Parteien, dass sie - ausgehend von ihrem gesellschaftlichen Selbstverständnis – ihre Positionen hinsichtlich des „öffentlichen Interesses“ definieren und um gesellschaftliche Mehrheiten für diese Interessen ringen.

Was aber sind die Interessen der Linken, die sich zu einem gesellschaftlichen Interesse wandeln können?

1. Die Aufhebung des Gegensatzes zwischen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik mit dem Ziel, die Neubewertung von Tätigkeiten in der Einheit von sozialen, ökologischen, technologischen und regionalen Erfordernissen im Sinne einer Gesamtbeschäftigungspolitik zu befördern. Das schließt ein, auch solche Tätigkeiten sicherzustellen, die nicht über den Markt reguliert werden können, aber für den Erhalt des gesellschaftlichen Reproduktionssystems zwingend erforderlich sind.
2. Die Umsetzung einer Technologieentwicklung, in die eine ethische Normensetzung der Gesellschaft eingebunden ist und zugleich die Freiheit der Forschung nicht behindert;
3. Die Beförderung der Chancengleichheit von Individuen in der Gesellschaft bei gleichzeitiger Ausprägung ihrer Eigenverantwortung;
4. Die Entwicklung allgemeiner gesellschaftlicher Grundlagen, wie Bildung, Gesundheit, Verkehrsinfrastruktur, den ökologischen Umbau der Gesellschaft, soziale Sicherungssysteme, Kunst und Kultur;
5. Die Verhinderung einer zu großen Einkommens- und Vermögensspreizung, ohne Leistungsunterschiede zu minimieren oder die Notwendigkeit zu negieren, Leistung verschieden zu honorieren;

6. die öffentlichen Haushalte zu sanieren und politische Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand zurück zu gewinnen;
7. durch eine unmittelbare Partizipation an Gewinn und Profit eine Demokratisierung von Entscheidungsfindungen herbei zu führen und dabei in der Praxis den Entscheidungsaspekt von demokratischen Abläufen zu beachten,
8. die Generations- und Geschlechtergerechtigkeit in der Gesellschaft zu erhöhen und als Grundlage des sozialen Zusammenhaltes weiter auszubauen,
9. die Beförderung unternehmerisch geprägter Initiative dort, wo Markt zwingend erforderlich ist, vor allem über eine Stärkung des klein- und mittelständischen Unternehmensbereiches, des Handwerks und der Selbstständigen, sowie der Regionalisierung von Wirtschafts- und Sozialkreisläufen,
10. die Einschränkung privat dominierter Entscheidungsbefugnisse großer wirtschaftlicher Konglomerate durch Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen:
11. die Beförderung des Strukturwandels in der Gesellschaft und Wirtschaft mit dem Ziel, Entwicklungsunterschiede zwischen Regionen abzubauen und
12. Ausgestaltung des Zusammenhangs von Globalisierung und Regionalisierung zur Sicherung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Entwicklung

**Diese Ziele können jedoch nur dann mehrheitsfähig werden, wenn Eigentumspluralität nicht als ein taktisches Prinzip, sondern als ein strategischer Bestandteil von Gesellschaftskonzeptionen akzeptiert wird. Das schließt ein, dass es gegenwärtig und absehbar in den nächsten Jahren in erster Linie um den Erhalt und die Konsolidierung des öffentlich – rechtlichen Wirtschaftssektors, sowie um die Erhöhung der Qualität seiner Leistungen und Funktionen gehen muss.**

### **Konfliktpotenziale innerhalb der Linken**

Mit dem bisher Beschriebenen sind auch Konfliktlinien für eine linke Partei vorgezeichnet:

- zum einen bringt eine lineare Verstaatlichung keine Lösung. Zum anderen hebt öffentliches Eigentum Konkurrenz nicht auf;
- zum einen müssen Marktfunktionen begrenzt, zum anderen ausgestaltet werden;

- zum einen muss die Situation der lohnabhängig Beschäftigten, zum anderen die strukturell wachsende Unterkapitalisierung von Unternehmensbereichen berücksichtigt werden;
- zum einen können Globalisierungstendenzen nicht negiert werden, zum anderen muss Globalisierung mit Regionalisierung vernetzt werden;
- zum einen führt traditionelles Wachstum (also ein Wachstum, das ökologische und soziale Komponenten nicht oder nicht zureichend berücksichtigt und einseitig auf betriebswirtschaftliche Effizienz ausgerichtet ist) zu wachsenden Gefahren der Umweltzerstörung, zum anderen muss traditionelles Wachstum vor allem in strukturell schwachen Räumen ermöglicht werden.

Die Gestaltung dieser, hier nur angerissenen, Konfliktfelder im Interesse des Findens demokratischer Mehrheiten für linke Zielbestimmungen setzt jedoch voraus, die bestehenden gesellschaftlichen Beziehungen anzunehmen und nicht darauf zu warten, dass eine scheinbare moralische Überlegenheit egalitärer Konzepte im Werteverständnis der Gesellschaft von selbst zu wirken beginnt.

**Das bedeutet also, neben Zielstellungen auch Wege zu bestimmen, mit denen diese Zielstellungen umgesetzt werden können.**

Zur Ausgestaltung der dazu notwendigen Eigentumspluralität in der Gesellschaft und deren Einbindung in die gesellschaftliche Entwicklung steht dabei ein breites Instrumentarium zur Verfügung.

Dabei geht es zum Beispiel um

- die Beeinflussung von Gesetzen, Normen und Standards,
- die Größenbegrenzung wirtschaftlicher Zusammenschlüsse,
- eine Ausgestaltung der Bank- und Börsenaufsicht,
- eine Einschränkung des Derivatenshandels an der Börse (nicht um die Aufhebung der Börse, da sie Bestandteil von Marktbeziehungen ist),
- die Begrenzung der Spekulation und die Wiederzusammenführung von Realökonomie und Finanzkreisläufen,
- die Dezentralisierung von Aufgaben und Entscheidungskompetenzen,
- um Entbürokratisierung,
- um die Sicherung des Vorrangs von Erbbaupacht bei Grund und Boden vor Verkauf gemeinschaftlichen Eigentums und

- um die Sicherung eines öffentlichen Finanzsektors wie z. B. Sparkassen.

Es muss ein Rahmen gesetzt werden, der Grenzen festlegt, und dennoch Chancen für den Interessenausgleich von z. B. Gewerkschaften, Unternehmerverbänden, Bürgerinitiativen, Landes- und Bundesregierungen, Kommunen usw. garantiert.

D. h. das Recht aber auch die Pflicht zur Selbstverantwortung wird ausdrücklich sichergestellt.

Gleichzeitig wird die Verschiedenheit von Interessen umgesetzt und damit produktiv nutzbar gemacht.

Allein die Schaffung demokratischer Mehrheiten für den Einsatz dieser Instrumentarien zur Umsetzung von egalitären Gesellschaftszielen würde die bestehende Gesellschaft verändern und auch die Verfügungsgewalt und die Nutzung von Eigentum stärker in eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung einbinden.

Die Wirkung aus der Nutzung bzw. der Verfügungsgewalt über Eigentum kann die gleiche sein bzw. die Verfügungsgewalt kann sogar einen noch größeren Wirkungsgrad in der Gesellschaft entfalten.

Es muss also darum gehen, sich nicht nur auf den Eigentumsaspekt an sich zu beschränken, sondern es ist unumgänglich, die Nutzungs- und Verfügungsmöglichkeiten darüber in einen gesellschaftlichen Rahmen zu stellen.

Diese Nutzung und Einbindung unterschiedlicher Eigentumsformen wird gegenwärtig von verschiedenen politischen Ausgangspunkten diskutiert.

Dabei überschneiden sich die Lösungsansätze verschiedener politischer Lager.

Wenn z. B. eine Verschärfung des Kartellrechtes vor dem Hintergrund der aktuellen Großfusionen gefordert wird, wenn als Reaktion auf die Asien- und Mexiko-Krise eine Verschärfung der Bankaufsicht in der Diskussion ist, wenn die Verselbstständigung von Börsenfunktionen eingegrenzt werden soll, wenn die Entscheidungsbefugnis einzelner oder weniger über große Finanzmassen reduziert werden soll, wenn Beteiligungsverhältnisse an Unternehmen stärker kontrolliert werden sollen, wenn die Funktion von Aufsichtsräten stärker mit persönlicher Verantwortung gekoppelt werden soll, dann kann es zu übereinstimmenden Positionen unterschiedlicher politischer Richtungen kommen.

Und Übereinstimmungen bedeuten eben nicht die Aufgabe von Positionen sondern machen vielmehr den demokratischen Handlungsspielraum für politische Entscheidungen deutlich.

## **Politische Herausforderungen**

Notwendig ist in diesem Diskussionsprozess eine konsequente Einbeziehung der Interessenlagen klein- und mittelständischer Unternehmen, Handwerker und Selbstständiger. Es ist notwendig die Verbindung von Stabilisierung und Entwicklung dieses Bereiches unter Berücksichtigung der Strukturumbrüche in der Umweltwirtschaft, der Technologieentwicklung, der Kommunikations- und Informationstechnologien, der Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe usw. zu sichern.

Entscheidend ist, dass die Betriebsgrößenstruktur eine flexible Reaktion auf sich verändernden Bedarf ermöglicht und beschäftigungspolitisch eine größere Rolle spielt.

Der Eigentumsstruktur kommt in diesem Bereich dann eine ausschlaggebende Bedeutung zu, wenn z. B. über zeitweilige Beteiligungen durch Bürgschaften der öffentlichen Hand Entwicklungsnachteile wie Unterkapitalisierung oder Marktnachteile ausgeglichen werden sollen.

Hier kann öffentliches Eigentum als Mehrheits- oder Minderheitseigentum einen struktursetzenden Effekt hervorbringen, der Wettbewerb nicht verhindert, aber den notwendigen Strukturwandel befördert.

Darüber hinaus ist öffentliches Eigentum im kommunalen und regionalen Bereich im mittelständischen Segment zur Sicherung der öffentlichen Daseinsfürsorge von ausschlaggebender Bedeutung.

In der Stadtentwicklung beispielsweise können mit städtischen Gesellschaften positive Effekte gesetzt werden. Das heißt nicht, dass jede kommunale Aufgabe durch eine öffentliche Institution realisiert werden muss. Z. B. kann man über Kommunal Satzungen<sup>5</sup> regionale Entwicklung befördern, sowie soziale und ökologische Standards vorgeben.

---

<sup>5</sup> zur Abfallentsorgung, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Straßenausbau etc.

**Wichtig ist, dass bei öffentlichen Eigentumsverhältnissen die Ziele benannt werden, die umgesetzt werden sollen, damit eine klare Definition der Ebene erfolgt, auf dem das Unternehmen wirken soll, eine hohe Transparenz der Unternehmensphilosophie gewährleistet wird sowie eine Auswahl der Personen erfolgt, die in den Gremien öffentlicher Unternehmen als Entscheidungsbefugte tätig sind.**

Das schließt ein, dass den in diesen Unternehmen handelnden Personen auch ein politischer Entscheidungsspielraum zugebilligt wird, da ansonsten eine Umsetzung der Aufgabenstellung dieser Gesellschaften bzw. Institutionen nicht möglich ist.

Die Interessenkonflikte zwischen den Unternehmen und Institutionen unabhängig von ihrer Eigentumsstruktur, zwischen Bürgerinteressen und öffentlichen Gesellschaften usw. haben ein eigenständiges Konfliktpotenzial, das auf der jeweiligen Ebene gelöst werden muss. Das kann jedoch nur über die handelnden Personen erfolgen.

Darin liegt auch eine Gefahr der Verselbstständigung von Entscheidungsstrukturen. Dies ist Bestandteil der Dialektik zwischen Einflussstruktur und agierenden politischen und wirtschaftlichen Verantwortungsträgern.

**Deshalb hat die Entwicklung demokratischer Kontrollinstanzen auch für öffentliche Eigentumsstrukturen eine entscheidende Bedeutung.**

Allerdings darf diese politische Kontrollfunktion nicht in eine allgemeine Bevormundung ausarten, da sonst Entscheidungen nicht möglich sind.

Die sich daraus ergebenden politischen Konflikte sind Bestandteile des Agierens aller politischen Parteien. Natürlich ist die Diskussion über Eigentumsstrukturen in der Gesellschaft und ihre Wirkung nicht auf den Bereich der mittelständischen Unternehmen oder des Handwerks zu begrenzen. Vor dem Hintergrund realer Globalisierungstendenzen ist es zu einem Umfang an Fusionen gekommen, die in dieser Größenordnung eine neue Qualität darstellen. Nicht die Tatsache, dass sich Konzentrationsprozesse abspielen, ist das Neuartige an dieser Entwicklung, sondern der Umfang von ökonomischer Macht und der sich daraus ergebenden politischen Macht.

Aktuelles Beispiel dafür ist die in der Steuerreform der Bundesrepublik vorgesehene steuerliche Befreiung der Verkäufe von Kapitalbeteiligungen.

Dieser Sachverhalt ist wirtschaftlich nicht zu begründen und stellt eine Begünstigung großer wirtschaftlicher Unternehmen und Unternehmensvereinigungen dar.

Darüber hinaus zeigen die wachsende Standortkonkurrenz der Länder, Regionen und Kommunen untereinander und die damit einhergehende Erpressbarkeit der öffentlichen Hand bei großen Unternehmensansiedlungen den wachsenden Einfluss großer wirtschaftlicher Konglomerate auf strukturpolitische und wirtschaftliche Entscheidungen.

Eine lineare Verstaatlichung würde in diesem Prozess keinen Lösungsansatz darstellen, da das Eigeninteresse dieser Wirtschaftseinheiten damit nicht gebrochen werden könnte.

Die Entwicklung der Westdeutschen Landesbank (West LB) – die ehemals drittgrößte Bankinstitution der Bundesrepublik die sich im öffentlichen Eigentum befand- deren Vernetzung mit der Politik aber auch ihre Verselbstständigung im Geschäftsverhalten zeigte dies deutlich.

Die West LB verfügte über etwa 200 Beteiligungen national und international. Diese Beteiligungen verfolgen vor allem das unternehmerische Ziel der West LB, weniger einen struktursetzenden Effekt wie es im Interesse der öffentlichen Hand liegen müsste. Sie unterscheidet sich damit im Geschäftsgebaren nicht vom Agieren von Institutionen wie der Deutschen Bank mit über 400 nationalen und internationalen Beteiligungen oder anderen.

Worum es geht, ist das demokratische Ringen um die Akzeptanz von Zielvorstellungen eines Gesellschaftsansatzes, der auf eine soziale und ökologische Orientierung ausgerichtet ist. Dabei müssen Realitäten berücksichtigt werden.

Globalisierung ist eine Notwendigkeit. Ohne internationale Verflechtungen und Unternehmen sowie Institutionen, die darin eingebunden sind, ist die Zukunft nicht vorstellbar, nicht gestaltbar.

**Es kommt nicht darauf an, die Forderung nach einer umfassenden Verstaatlichung zu erheben, sondern es geht um die Einbindung gesellschaftlicher Zielvorstellungen in die unternehmerische Tätigkeit der Wirtschaftssubjekte, auch der, deren Umsatz zum Teil das Bruttosozialprodukt eines Nationalstaates übersteigt.**

Das kann mit Hilfe öffentlicher Beteiligungen realisierbar sein, muss sich jedoch nicht darauf beschränken, da die Zielsetzung öffentlicher

Beteiligung je nach den demokratischen Mehrheitsverhältnissen auch verschieden interpretiert werden kann.

Es kommt also darauf an, Mehrheiten dafür zu finden, die den Einflussbereich großer Unternehmenszusammenschlüsse begrenzen.

Die private Verwertung von technologischen Erkenntnissen z. B. aus der Biotechnologie stößt durch die Tatsache, dass ethische Normensetzungen bei der profitdominierten Verwertung dieser Erkenntnisse nicht oder nur zum Teil umgesetzt werden (Patentierung menschlicher Gene, Schaffung neuer Abhängigkeitsverhältnisse in der Nahrungsgüterwirtschaft usw.) national und international auf eine Gegenbewegung. Diese Bewegung speist sich aus den verschiedensten politischen und religiösen Wertevorstellungen und bietet die Chance, ein internationales Normenprofil zu schaffen, das diese profitdominierte Verwertung verhindert.

Das setzt jedoch die aktive Beteiligung von Vertretern linker Gesellschaftspositionen an der Diskussion über Chancen und Möglichkeiten technologischer Entwicklung voraus.

Auf nationaler Ebene spielen öffentliche Beteiligungsstrukturen eine wesentliche Rolle bei der notwendigen Neuorientierung in der Beschäftigungspolitik.

Zunehmend werden Tätigkeiten, die nicht, noch nicht oder auf Dauer nicht einem Gewinn- oder Profitmotiv unterworfen werden können, zu einer entscheidenden Voraussetzung für die gesellschaftliche Reproduktion.

Die gesellschaftliche Akzeptanz der Notwendigkeit öffentlich geförderter Beschäftigung ist wesentlich gestiegen.

Was zunehmend nicht akzeptiert wird, ist die Begrenztheit traditioneller Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, da die Brücke zum so genannten ersten Arbeitsmarkt nur noch eingeschränkt existiert. Das heißt nicht, dass traditionelle Formen der Beschäftigungspolitik überflüssig sind, es bietet jedoch die Möglichkeit, gesellschaftliche Mehrheiten dafür zu finden, dass Institutionen im öffentlichen oder gemeinschaftlichen Besitz bei der Überwindung der strukturellen Massenarbeitslosigkeit eine herausgehobene Rolle spielen müssen.

Dieser Ansatz kann jedoch nicht davon geprägt sein, sich einem Diskussionsprozess über neue Formen der Beschäftigungspolitik mit dem Verweis auf eigene Konzeptionen zu entziehen.

Ausgangspunkt muss die notwendige Neubewertung von Arbeit und gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten sein. Eine Offenheit gegenüber allen Vorschlägen, die diese Zielsetzung erreichen, ist unabdingbar.

Öffentliche Eigentumsstrukturen können Marktfunktionen auch im Zusammenhang mit der Beschäftigungspolitik eingrenzen und damit eine Grundlage für ein neues System der relativen Vollbeschäftigung bilden.

Der Vorschlag zur Definition eines internationalen Wertekanons für die Tätigkeit großer wirtschaftlicher Konglomerate ist nicht illusionär, sondern bietet die Chance, gesellschaftliche Wertvorstellungen in international unternehmerischer Tätigkeit verbindlich festzuschreiben. Das zeigt zum Beispiel die Diskussion sowie die angestrebte Vereinbarung für eine Begrenzung der Spekulationsgewinne und eine Verschärfung der Börsenaufsicht.

Davon zu unterscheiden sind Positionen z. B. der Bundesregierung, die erneut ein internationales Investitionsschutzabkommen fordert. Selbstverständlich muss es Sicherheiten für Investitionen geben.

Wenn das Ziel der Diskussion jedoch in einer völligen Liberalisierung der internationalen Märkte besteht, dann verschärft sie internationale und regionale Interessenkonflikte.

Wirtschaftlich und sozial schwächere Regionen haben ein Interesse an Schutzfunktionen im Welthandel. Ohne Beachtung dieses Interesses wird das Ungleichgewicht der Entwicklung weiter befördert und notwendige Globalisierung ausschließlich auf wirtschaftliche Anforderungen reduziert.

Durch eine Problembeschreibung und das Anbieten von Lösungskonzepten kann dieser Sachverhalt verändert werden, allerdings unter der Voraussetzung, dass sich auch linke Positionen in ihrem Selbstverständnis als Bestandteil einer gesellschaftlichen Diskussion verstehen, Mehrheiten akzeptieren und zugleich um Mehrheiten ringen.

Dabei ist von den tatsächlichen Interessen der Beteiligten an diesem Diskurs auszugehen und nicht von dem, was Linke moralisch meinen, welches ihre Interessen und Bedürfnisse sein sollten.

Voraussetzung ist, neben Zielvorstellungen auch Kontrollmechanismen zu installieren, die die Umsetzung dieser Ziele begleiten. Gerade in diesem Zusammenhang haben linke Parteien eine große Verantwortung, die dafür notwendigen Mehrheiten auf demokratischem Wege zu erlangen.

## Die europäische Dimension

Auf europäischer Ebene ist es durch die Herstellung der Währungsunion ebenfalls zu gravierenden Veränderungen gekommen. Neben der Zielstellung, die Währungsunion durch eine tatsächliche Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsunion zu ergänzen, muss auch die Erkenntnis stehen, dass die Integration osteuropäischer Staaten allein nationalstaatlich nicht mehr zu lösen ist.

Die Definition und Umsetzung öffentlichen Interesses auf europäischer Ebene bedarf meines Erachtens dringender Veränderung. Bereiche wie Infrastruktur, Beschäftigungsentwicklung, Informations- und Kommunikationstechnologien, Biotechnologie, Bildung, Wissenschaft, Luft- und Raumfahrt Energie bedürfen dringend - nicht nur im Zusammenhang mit der Osterweiterung - eines Mechanismus, der ein übergreifendes öffentliches Interesse und die Möglichkeit der Erwirtschaftung von Gewinn und Profit miteinander verbindet.

Linke Positionen definieren Entwicklung der straßen-, schienen- und wasserseitigen Verbindungen zu Osteuropa als ein gesamteuropäisches Interesse.

Es liegt unseres Erachtens im öffentlichen Interesse, einen Umbruch der Energieerzeugung einschließlich der Erhöhung der Sicherheitsstandards in den osteuropäischen Ländern herbeizuführen.

Es liegt unseres Erachtens im öffentlichen Interesse, die industriebezogene Verteilung von Standorten u. a im Stahl- und Schiffbaubereich den Erfordernissen einer gesamteuropäischen Entwicklung anzupassen.

Es liegt unseres Erachtens im öffentlichen Interesse, die Kosten für Luft- und Raumfahrt zu minimieren und eine auf europäischer Ebene abgestimmte Entwicklung herzustellen.

Es liegt unseres Erachtens im öffentlichen Interesse, den Strukturumbruch in Ost und West mit beschäftigungspolitischen Zielstellungen zu verbinden.

Die bisherige Reduktion der Steuerungswirkung europäischer Institutionen auf die Europäische Zentralbank und das Wettbewerbs- und Kartellrecht ist nicht ausreichend, diese Zielsetzungen zu verwirklichen.

Notwendig ist die Abstimmung und Zusammenarbeit international agierender Unternehmen und Wirtschaftseinheiten. Ohne diese Koordination können die sozialen und technologischen Herausforderungen sowie die Bereitstellung der finanziellen Mittel nicht realisiert werden.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, eine Diskussion über die Etablierung eines europäischen Eigentumstitels vorurteilsfrei zu diskutieren.

Dieser europäische Eigentumstitel würde eine neue Qualität darstellen, indem er über direkte Beteiligung an Wirtschaftseinheiten, europäische und darüber hinausgehende Projekte verwirklichen kann.

So könnte auch ein als gesamteuropäisch definiertes Interesse umgesetzt werden.

Es geht also darum, Formen von öffentlicher Beteiligung zu schaffen, die sicherstellen, dass im Rahmen der europäischen Entwicklung, insbesondere der Osterweiterung, das öffentliche Interesse nicht vollständig einer Profitdominanz unterworfen wird. Das setzt jedoch voraus, auch mit einem linken Politikansatz zu einem neuen europäischen Selbstverständnis zu kommen. Dabei muss es neben der demokratischen Legitimierung der Europäischen Union und ihrer Institutionen auch zur Übertragung nationaler Hoheitsrechte an die EU kommen.

Diese neuen europäischen Eigentumsstrukturen müssen von zwei Seiten her entwickelt werden.

Zum ersten muss eine Deregulierung der Entscheidungskompetenz Brüsseler Institutionen erfolgen. Ein Europa der Regionen - was Zielstellung der europäischen Verträge ist - erfordert auch eine Rückdelegation von Entscheidungskompetenz an regionale Institutionen. Dabei geht es um die Möglichkeit, wettbewerbsrechtliche Aspekte des europäischen Kartellrechtes so zu verändern, dass regionale Entwicklungen entsprechend der jeweiligen Situation z. B. bei Vergaben, der Umsetzung regionaler Beschäftigungsstrategie, der Unterstützung von Clusterbildung usw. wieder eine Chance erhalten.

Zum zweiten müssten nationale Entscheidungskompetenzen über Normen und Standards, z. B. über Trassenführungen bei Infrastrukturprojekten, über den Einsatz von Mitteln zur Industrie- und Dienstleistungsentwicklung an europäische Institutionen übertragen werden. Dem Vorrang profitorientierter Strategien in international agierenden Unternehmen kann jedoch nur dann begegnet werden, wenn definierte Zielstellungen der Europäischen Union z. B. im Bereich der Beschäftigungsentwicklung oder Energie durch die Übertragung von Entscheidungs- und Eigentumsrechten an die EU entsprochen wird.

Da die Institution der EU wie z. B. die Kommissionen nicht ausreichend demokratisch legitimiert sind, ist das ein äußerst ambivalenter Prozess.

Da aber die Grenzen des Setzens von Normen und Standards durch die EU bereits erreicht sind und z. T. ökologisch, wirtschaftlich und sozial kontraproduktiv wirken, muss die Diskussion zu dieser Thematik geführt werden.

**In diesem Zusammenhang ist es wichtig, den Prozess um die Ausgestaltung einer europäischen Verfassung positiv zu unterstützen. Diese Verfassung muss ein Schwerpunkt linker Politik sein. Sie würde auch einen Beitrag dazu leisten, neben der notwendigen Harmonisierung des Finanz- und Steuersystems, eine tatsächliche Sozial- und Wirtschaftsunion zu befördern.**

Eines der großen Risiken dieses möglichen Prozesses liegt in der Tendenz der Verselbstständigung von Entscheidungsstrukturen. Diesen Prozess demokratisch kontrollierbar zu gestalten, bewirkt die Herausforderung neben einer gewerkschaftlich neuartigen Interessenvertretung auch Instrumente zu schaffen, die eine Abstimmung öffentlichen Interesses Gesamteuropas ermöglichen. Das würde direkte Auswirkungen auf die Form der Osterweiterung der Europäischen Union haben und das innere Beziehungsgefüge der Mitgliedsstaaten der EU verändern.

## **Grundpositionen der Linkspartei.PDS in Brandenburg in Bezug auf den Umgang mit öffentlich – rechtlichen Unternehmen und Beteiligungen**

1. Grundlegendes Prinzip auf diesem Politikfeld bleibt, dass öffentlich-rechtliche Unternehmen bzw. Unternehmensbeteiligungen einen wichtigen Bestandteil der Unternehmenslandschaft in Brandenburg darstellen und für die Sicherung der öffentlichen Daseinsfürsorge unverzichtbar sind.
2. Öffentlich-rechtliche Unternehmen befinden sich in kommunal- bzw. Landesbesitz. Ihre jeweiligen Interessenlagen und Aufgaben ergeben sich aus der Definition ihrer Zielsetzung durch die Kommunen bzw. das Land und sind deshalb voneinander unterschieden und zum Teil gegensätzlich. Das schließt

Konkurrenz und Wettbewerb ein.

Der gemeinsame Nenner ist also lediglich der öffentlich-rechtliche Status dieser Unternehmen.

3. Die Handlungsoptionen öffentlicher Unternehmen werden zunehmend durch das Ordnungs-, Wettbewerbs- und Beihilferecht der EU dominiert. Eine realistische politische Zielstellung auf Landes- und Kommunalebene hat diesen Sachverhalt zu berücksichtigen und in Erwägung zu ziehen, dass genau diese rechtlichen Bedingungen dem unter Punkt 1 genannten Sachverhalt entgegenwirken können.
4. Öffentlich-rechtliches Eigentum ist Bestandteil der Eigentumspluralität. Seine Bewertung ergibt sich aber nicht in erster Linie aus dem rechtlichen Status sondern vielmehr aus der Aufgabenstellung im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge und aus der Fähigkeit der Akteure, diese Aufgabe umzusetzen.
5. Nominelle Privatisierungen, das heißt die Umwandlung von Rechtsformen öffentlich-rechtlicher Unternehmen sind von materiellen Privatisierungen zu unterscheiden. Beteiligungen von öffentlichem und privatem Kapital zur Sicherung der Daseinsfürsorge können bei den gegenwärtigen Struktur- und Finanzproblemen der Kommunen eine positive Rolle spielen. Das schließt Geschäftsbesorgungsverträge auf der Grundlage von Konzessionen und Stärkung der Kontrollgremien ein.
6. Teilverkäufe werden auf Grund der Wirtschafts- und Finanzsituation der Kommunen und des Landes zur Realität gehören. Bei der politischen Bewertung derartiger Verkäufe ist neben dem Grundsatz aus Punkt 1 die reale Handlungsmöglichkeit der jeweiligen Ebene einzubeziehen. Es ist jedoch die Sicherung der öffentlichen Daseinsfürsorge und der Einfluss der öffentlichen Hand zu sichern.
7. Die Linkspartei.PDS muss Kernbereiche definieren, bei denen in der gegenwärtigen Situation eine materielle Privatisierung aus ihrer Sicht ausgeschlossen wird.

Dazu gehören aus meiner Sicht der öffentlich-rechtliche Bankensektor (Sparkassen, ILB) und der Wasser- und Abwasserbereich, solange die rechtliche Haftungsverpflichtungen der Kommunen bestehen.

